

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Thomas Pätzold, Manfred Monreal sB

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 17.01.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0035

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

07.02.2023

Behandlung

öffentlich /

„Grüner Pfeil“ für den Radverkehr an Lichtsignalanlagen in Sankt Augustin

Im April 2020 ermöglichte es der Bund über eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO), an Lichtsignalanlagen auch einen grünen Pfeil nur für den Radverkehr anzubringen (Verkehrszeichen 721). In den Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) sind einige Vorgaben gemacht, unter welchen Bedingungen ein Grünpfeil für den Radverkehr angeordnet werden kann. Aus Sicht der Fragesteller ist ein Grünpfeil für den Radverkehr vor allem dort sinnvoll, wo Radfahrende vor einem Knotenpunkt auf der Fahrbahn geführt werden und dann beim Rechtsabbiegen auf einen baulich abgetrennten Radweg oder Geh-/Radweg geführt werden. Aber auch an anderen Stellen kann ein Grünpfeil für den Radverkehr bei Vorliegen der Voraussetzungen sinnvoll sein. Nach Einschätzung der Fragesteller gibt es auf Sankt Augustiner Stadtgebiet ca. 32 Lichtsignalanlagen, die Kreuzungssituationen regeln. Aufgrund der Kreuzungsfunktion und der räumlichen Lage erscheint nach grober Einschätzung bei ca. 13 davon eine Prüfung sinnvoll, ob einer oder mehrere Grünpfeile für den Radverkehr angeordnet werden können:

1. Burgstraße/Mittelstraße
2. Siegstraße/Burgstraße
3. Siegstraße/Kolpingstraße/Katharinenstraße
4. Einsteinstraße/Marie-Curie-Straße
5. Siegburger Straße/Einsteinstraße/Rathausallee
6. Bonner Straße/Niederpleiser Straße/Am Lindenhof
7. Bonner Straße/Wehrfeldstraße/Südstraße
8. Bonner Straße/Husarenstraße/Hammstraße
9. Alte Heerstraße/Berliner Straße/Waldstraße
10. Alte Heerstraße/Am Thomaskreuzchen/Am Kreuzeck
11. Hennefer Straße/Marienkirchstraße/Holzweg
12. Pleistalstraße/Birlinghovener Straße
13. Frankfurter Straße/Heinrich-Busch-Straße/Am Rosenhain

Fragestellungen

1. Hat sich die Verwaltung bereits mit der Möglichkeit zur Anordnung von Verkehrszeichen 721 an Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Sankt Augustin beschäftigt?
2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeit zur Anordnung von Vz. 721?
3. In welcher Weise und in welchem Zeitraum gedenkt die Verwaltung, die Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet daraufhin zu untersuchen, ob ein oder mehrere Grünpfeile für den Radverkehr angeordnet werden können? Stehen dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung?

gez. Martin Metz

gez. Thomas Pätzold

gez. Manfred Monreal sB